



## **Niederschrift**

- öffentlicher Teil -

über die  
**10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr**  
**am 06.05.2021**  
**in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

### **Teilnehmer:**

#### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Jens Behrens	Vertretung für Abgeordneten Gerhard Holsten
Abg. Doris Brandt	Vertretung für Abgeordnete Ute Gudella-de Graaf
Abg. Klaus Brodersen	
Abg. Reinhard Bussenius	
Abg. Angelika Dorsch	
Abg. Ursula Hoppe	
Abg. Hans-Joachim Jaap	
Abg. Hans-Jürgen Krahn	
Abg. Rolf Lüdemann	
Abg. Günther Nase	
Abg. Bernd Petersen	bis TOP 9
Abg. Lars Rosebrock	
Abg. Rainer Sommermann	bis TOP 9

#### **Verwaltung**

Herr Dr. Torsten Lühring (Dez. IV)	
Frau Heike von Ostrowski (Dez. II)	bis TOP 7
Frau Ulrike Ringen (Amt 36)	
Herr Dr. Joachim Wiedner (Amt 39)	
Herr Marcus Oberstedt (Amt 40)	
Herr Gerd Hachmöller (Amt 80)	bis TOP 6
Frau Meike Düspohl (Amt 80)	bis TOP 6
Herr Daniel Krause (Amt 36)	

## Tagesordnung:

### a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr vom 03.12.2020
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Gründung einer Innovationsagentur Nordostniedersachsen/ARTIE GmbH  
Vorlage: 2016-21/1231
- 6 Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zum Erwerb von Lastenfahrrädern  
Vorlage: 2016-21/1224
- 7 Buslinie 630 Zeven - Bremen  
a) Weitere Durchbindung bis Bremen Hauptbahnhof  
b) Mögliche Aufwertung zu einer landesbedeutsamen Buslinie  
Vorlage: 2016-21/1230
- 8 Einrichtung einer Buslinie 833 Zeven – Scheeßel  
Vorlage: 2016-21/1227
- 9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.04.2021: Umrüstung von Linienbussen mit UV-Filtern und entsprechende Förderung bei den Bürgerbussen sowie Prüfung von Möglichkeiten zur Bekämpfung von Viren in den Kreisschulen und den Räumlichkeiten des Kreises (Verwaltung, kreiseigene Einrichtungen)  
Vorlage: 2016-21/1233
- 10 Anfragen

### a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Vorsitzender Rosebrock** eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr, begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Verwaltung, die Presse und die Zuhörer. Er stellt fest, dass der Ausschuss nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr vom 03.12.2020**

---

## **Beschluss:**

Die Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr vom 03.12.2020 wird genehmigt.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

## **Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

**Herr Dr. Lühring** berichtet über den Shuttle-Bus zum Impfzentrum in Zeven. Dieser würde in den nächsten zwei bis drei Wochen eingestellt werden, da die Nutzerzahlen äußerst gering seien. Der Bus fahre im 30-Minuten-Takt an 5 Tagen die Woche. Es stelle sich jedoch heraus, dass lediglich ca. 1 Fahrgast pro Tag auf das Angebot zurückgreife. Der Shuttle-Bus würde jedoch nicht ersatzlos gestrichen, da der Bürgerbus mittlerweile seinen Betrieb wieder aufgenommen habe mit täglich 4 Fahrten diese Linie bediene. Ebenso könne das Anrufsammeltaxi (Astrow) bald genutzt werden, angepeilt sei hierbei der 01.08.2021.

**Herr Dr. Lühring** berichtet, dass die im Herbst zusätzlich eingesetzten Verstärkerfahrzeuge im Schülerverkehr für die Zeit des Wechselunterrichts (Szenario B) nicht fahren würden. Diese würden jedoch wieder reaktiviert werden, sobald die Schulen in den Präsenzunterricht (Szenario A) wechseln. Es wurde ferner bei den weiterführenden Schulen abgefragt, ob ein Beförderungsbedarf zur 3. Schulstunde bestehe. Hierfür stünden die Fahrzeuge von der 1. Stunde grundsätzlich wieder zur Verfügung. Es habe jedoch praktisch keine Resonanz auf die Anfrage gegeben.

**Herr Dr. Lühring** nimmt Bezug auf den Kreistagsbeschluss aus dem Herbst 2019, die Assoziierung weiterer Gemeinden mit bzw. einen Beitritt des Landkreises in den Zweckverband Verkehrsverbund Bremen – Niedersachsen (ZVBN) zu prüfen. Da eine dementsprechende im März 2020 an den ZVBN gerichtete Anfrage bis heute nicht schriftlich beantwortet wurde, möchte er nun aus den mündlichen Gesprächen mit der ZVBN-Geschäftsführung berichten.

Er stellt dazu zunächst den Status quo anhand eines Tarifplans des Landkreises vor (s. Anlage). Insgesamt seien acht der dreizehn Verwaltungseinheiten mit dem ZVBN assoziiert und damit Teil des VBN-Tarifgebiets. Nicht dazu gehörten Scheeßel, Fintel und Sittensen im Osten sowie Bremervörde und die Geestequelle im Norden des Kreisgebiets. In diesen fünf Kommunen gelte im Busbereich der ROW-Tarif, der an den VBN-Tarif angelehnt sei und einen nahtlosen Übergang in das VBN-Land ermögliche. Theoretisch sei daher z.B. eine Fahrt mit dem Bus von Sittensen bis nach Oldenburg mit nur einem Fahrschein möglich. Der ROW-Tarif gelte jedoch, anders als der VBN-Tarif, nicht im Schienenverkehr. Die Ausweitung des VBN-Tarifs im ROW-Bereich hätte daher allein Auswirkungen auf der Schiene, konkret für die Bahnhöfe Scheeßel und Lauenbrück sowie die vier Bahnhöfe entlang der Bremervörder Strecke.

Zuletzt seien im Sommer 2018 Bothel und Visselhövede mit dem ZVBN assoziiert worden. Seit dem gelte der VBN-Tarif auch auf dem Bahnhof Visselhövede. Die Kosten für diese Tarifabsenkung mussten jedoch komplett durch den Landkreis und die Stadt Visselhövede aufgebracht werden. Weder das Land Niedersachsen als Aufgabenträger für die Schiene noch der VBN/ZVBN hätten sich an diesen Kosten beteiligt. Der ZVBN habe zudem deutlich gemacht, dass die Assoziierung von Bothel und Visselhövede eine Ausnahme gewesen sei, da man hier eine Lücke zwischen Rotenburg und Verden im VBN-Land geschlossen habe. Weitere Assoziierungen der übrigen Kommunen im Osten oder Norden des Landkreises werde man nicht vornehmen. Dann müsse schon der Landkreis als Ganzes dem ZVBN beitreten.

Ein Beitritt des kompletten Landkreises zum ZVBN würde jedoch zum Verlust der Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV führen. Diese würde dann an den ZVBN gehen. Gleiches gelte für die entsprechenden Landesmittel in siebenstelliger Höhe. Der Landkreis könnte dann nicht mehr selbst über den ÖPNV und die Mittelverwendung entscheiden. Außerdem habe sich gezeigt,

dass der ZVBN eine andere Förderpraxis habe als der Landkreis Rotenburg. Man schiebe dort gern neue Projekte an, ziehe sich aber aus der nachhaltigen Finanzierung der Bestandsverkehre oftmals zurück und überlasse dies den Kommunen. Dies könne man z.B. bei der Linie 630 (TOP 7) oder auch bei der laufenden Finanzierung von Bürgerbussen beobachten.

Eine Ausweitung des ZVBN würde auch voraussetzen, dass das Land als Aufgabenträger für die Schiene mitmacht. Das Beispiel des Bahnhofs Visselhövede habe gezeigt, dass das Land kein Freund weiterer Verbundtarifausweitungen sei, zumal man damit dem eigenen Niedersachsen-Tarif Konkurrenz machen würde. Auch müsse man davon ausgehen, dass die Tarifsenkung auf der Schiene wieder komplett kommunal aufgebracht werden müsse. Gerade die Strecke Bremen – Hamburg sei aber eine der am stärksten befahrenen Strecken und die Tarifverluste dementsprechend groß.

Alles zusammen genommen, würde der Landkreis mit einem ZVBN-Beitritt viel Gestaltungsmöglichkeiten und finanzielle Mittel verlieren, aber dafür nur wenig gewinnen. Im Busbereich würde sich für den Fahrgast praktisch nichts ändern, und für Fahrten mit der Bahn in den VBN hinein gebe es mittlerweile alternative Möglichkeiten. Diese „Anschlussmobilität“ des Niedersachsentarifs in den VBN hinein solle in der nächsten Sitzung ausführlich dargestellt werden.

**Abg. Nase** erläutert, dass der Landkreis im ZVBN doch aber auch an Einflussnahme gewinnen würde und daher mitbestimmen könne, wohin das Geld fließe.

**Abg. Dorsch** erkundigt sich nach einer weiteren Möglichkeit der Subventionierung von Pendler- und Studententickets.

**Herr Dr. Lühring** erläutert, dass es mit dem Niedersachsen-Tarif mittlerweile bereits möglich sei, dass man in Hamburg, Bremen oder auch Hannover mit Einzelfahrkarten den Bus, die Straßen- oder U-Bahn in der jeweiligen Stadt kostenlos weiternutzen kann, bei Zeitkarten gegen Aufpreis. Im Landkreis seien solche Übergänge auf andere öffentliche Verkehrsmittel auch schon möglich.

**Abg. Nase** erklärt, dass man die Pendlerzahlen betrachten müsse. Die Pendlerzahlen in den Süd-Westen seien hierbei stärker als in den Nord-Osten. Daher sei ein ZVBN Beitritt sinnvoller.

**Herr Dr. Lühring** bestätigt dies. Jedoch sei zu beachten, dass die Gemeinden mit starken Pendlerzahlen nach Bremen bereits im VBN-Tarif seien. Aus den anderen Kommunen käme man hingegen sogar mit Einzelkarten in den HVV, da diese mehr nach Hamburg orientiert seien. Langfristiges Ziel solle es sein, von jedem Bahnhof und jeder Bushaltestelle im Landkreis mit einem VBN-Fahrschein nach Bremen, mit einem HVV-Fahrschein nach Hamburg und mit dem Niedersachsen-Tarif z.B. nach Hannover oder Göttingen zu kommen.

**Herr Hachmöller** berichtet über die Breitbandförderung – Gigabitstrategie. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur habe am 26.04.2021 die lange erwartete neue Richtlinie zur Förderung des Gigabitausbau (Graue-Flecken Förderprogramm) veröffentlicht. Der Kreistag habe zur Vorbereitung auf eine mögliche Antragstellung aus dieser Richtlinie bereits am 13.12.2019 eine Gigabitstrategie für den Landkreis Rotenburg (Wümme) verabschiedet.

Die finale Fassung der Bundesrichtlinie mache eine Aktualisierung der Gigabitstrategie des Landkreises insbesondere in den folgenden zwei Punkten notwendig:

Entgegen der ursprünglichen Aussagen, dass die Aufgreifschwelle entfallen solle, gelte zunächst eine neue Aufgreifschwelle von 100 Mbit/s. Dies bedeute, dass es im Bereich von mit Vectoring aufgerüsteten Kabelverzweigern Adressen geben würde, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht förderfähig seien. Eine Quantifizierung müsse auf Basis eines neuen Markterkundungsverfahrens erfolgen. Zum 01.01.2023 sei eine Neufassung der Richtlinie angekündigt, durch die auch diese Adressen förderfähig werden sollen.

Die Gigabitstrategie des Landkreises unterteile in der Kostenbetrachtung zwischen Siedlungslagen und Einzellagen (Entfernung von mehr als 200m zum nächsten bewohnten Gebäude). Der Bund sehe in seiner Richtlinie nunmehr eine Verpflichtung zur Einbindung aller Anschlussnehmer bis 400m vom letzten Anschlusspunkt vor. Ab 400 m gelte ein Anschluss als schwer erschließbar. Die Förderung für solche Anschlüsse sei gedeckelt, jedoch habe jeder Eigentümer ein Angebot zur Erschließung mit Ausweisung eines erforderlichen Eigenbetrags zu erhalten.

Im Hinblick auf beide Punkte, sowie die Marktentwicklung der letzten 1,5 Jahre, werde die Verwaltung eine Aktualisierung der entsprechenden Punkte in der Gigabitstrategie, sowie die darin enthaltene Kostenkalkulation erarbeiten, um diese den Gemeinden als Entscheidungsgrundlage für eine Beteiligung am Förderantrag zur Verfügung zu stellen.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Gründung einer Innovationsagentur Nordostniedersachsen/ARTIE GmbH**  
**Vorlage: 2016-21/1231**

---

**Herr Rosebrock** verweist auf die übersendete Vorlage.

**Abg. Bussenius** erklärt, dass er Wasserstoff für die Schiene befürworte. Wichtig sei, dass grüner Wasserstoff hierbei als Grundlage genutzt werde. Wenn dies gelinge, sei es sehr zu begrüßen.

**Abg. Hoppe** begrüßt die Gründung dieser Gesellschaft ebenfalls.

**Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft, Mitbegründer und Gesellschafter einer „Innovationsagentur Nordostniedersachsen / ARTIE GmbH“ zu werden.

Der Landrat wird beauftragt, die weiteren Schritte einzuleiten (Vorbereitung GmbH-Vertrag, Konsortialvertrag).

Die erforderlichen Finanzmittel sollen mit dem Haushalt 2022 bereitgestellt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zum Erwerb von Lastenfahrrädern**  
**Vorlage: 2016-21/1224**

---

**Abg. Rosebrock** verweist auf die übersendete Richtlinie.

**Abg. Dorsch** bedankt sich für das Erarbeiten der Richtlinie und den Vortrag in der letzten Sitzung. Unter Punkt 3 würden jedoch nur die natürlichen Personen angesprochen werden, hier müsse es eine Ergänzung um gemeinnützige Institutionen geben.

**Abg. Bussenius** befürwortet dies und empfindet, dass Kindergärten und Gemeinden zumindest ebenfalls einen Zuschuss erhalten müssen.

**Abg. Krahn** spricht die Zuwendungsvoraussetzungen an, hierbei sei eine Zweckbindung von 36 Monaten vorgesehen. Er fragt an, wie die Umsetzung der Kontrolle erfolgen solle und ob das Geld zurückgezahlt werden müsse.

**Frau Dr. Düspohl** erläutert, dass Kommunen schon derzeit die Möglichkeit einer Förderung besitzen und eine Doppelförderung ausgeschlossen werden soll. Die Antragsberechtigung könne jedoch gerne um gemeinnützige Organisationen mit Sitz im Landkreis erweitert werden. Für die Zweckbindung von 36 Monaten sei eine Selbstverpflichtung zu unterzeichnen.

**Abg. Krahn** empfiehlt die Einarbeitung einer Rückzahlungsverpflichtung bei vorherigem Verkauf.

**Abg. Lüdemann** hinterfragt die Kontrolle. Gegebenenfalls sei es einfach hinzunehmen, das Rad sei ja da und damit auch der Nutzen. Ansonsten müsse das Rad personengebunden gekauft werden, hiervon sei jedoch Abstand zu nehmen.

**Abg. Dorsch** schließt sich dem an, bei einem Förderbetrag von 1.000 € sei nicht von viel Betrügerei auszugehen.

**Abg. Brodersen** erläutert, dass der Vorsitzende des ADFC's, Herr Manfred Petersen, unglücklich über die mangelnde Information an ihn als Antragsteller sei. Die Informationen zu der Richtlinie habe er aus der Presse erhalten.

### **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Die Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zum Erwerb von Lasten-fahrrädern wird beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Buslinie 630 Zeven - Bremen**  
**a) Weitere Durchbindung bis Bremen Hauptbahnhof**  
**b) Mögliche Aufwertung zu einer landesbedeutsamen Bus-**  
**linie**  
**Vorlage: 2016-21/1230**

---

**Herr Dr. Lühring** erläutert die Vorlage. Die Buslinie 630 verbinde die Samtgemeinden Zeven und Tarmstedt mit dem Oberzentrum Bremen. Bis auf wenige Lücken existiere ein stündliches Fahrtenangebot in der Woche. In den Hauptverkehrszeiten gebe es sogar Verstärkerfahrten, die zwischen Tarmstedt und Bremen einen 30-Minuten-Takt anbieten würden. Derzeit würde das Angebot von über 1.300 Fahrgästen täglich auf dieser Linie genutzt werden.

Bereits seit Jahren würden sich die Samtgemeinden Zeven und Tarmstedt, bezuschusst durch den Landkreis Rotenburg (Wümme), zusammen mit dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen-Niedersachsen (ZVBN), dem Landkreis Osterholz und den dortigen Gemeinden an der Finanzierung dieses Verkehrsangebots finanziell beteiligen. Der ZVBN stelle allerdings seine bisherige Förderung für das gegenwärtige Angebot ein, weil nur eine Anschubfinanzierung vorgesehen gewesen sei.

Mit der Neuvergabe der Busverkehre im Landkreis Rotenburg (Wümme) zum 01.08.2019 habe sich eine neue Finanzierung ergeben. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) finanziere nun die Linie 630 auf seinem Kreisgebiet, d.h. von Zeven (einzelne Fahrten von Heeslingen) über Tarmstedt bis zur Grenze mit dem Landkreis Osterholz. Für von den Gemeinden initiierte Fahrten, die über das Grundangebot von montags bis freitags 7 Fahrtenpaaren bzw. samstags 4 Fahrtenpaaren sowie die Schülerbeförderung hinausgehen, beteilige der Landkreis die Samtgemeinden Zeven und Tarmstedt hälftig. Jenseits der Kreisgrenze trägt zur Zeit der Landkreis Osterholz die notwendigen Kosten.

Bremen habe jedoch kein eigenes Interesse an dieser Linie und beteilige sich deshalb nicht an den Kosten. Sofern die Linie 630 auch weiterhin über die Universität bis Bremen Hauptbahnhof fahren soll, so müssten die Umlandkommunen die Kosten dafür aufbringen. Alternativ würde die Linie 630 in Lilienthal-Falkenberg enden und hätte dort Anschluss an die Straßenbahnlinie 4, die allerdings nicht die Universität bedient. Würden für Kosten in Bremen die Fahrplankilometer auf

dem jeweiligen Gebiet der Landkreise Osterholz und Rotenburg (Wümme) zu Grunde gelegt, so müsse vom Landkreis Rotenburg (Wümme) und seinen beiden Samtgemeinden etwa 55 T€ pro Jahr aufgebracht werden.

Das Land Niedersachsen gewähre Zuwendungen für Buslinien insbesondere zu Mittelzentren ohne Schienenpersonenverkehr. Um die Förderung für eine derartige landesbedeutsame Buslinie zu erhalten, müsste ein täglicher Stundentakt realisiert werden. Konkret für diese Linie bedeutete dies, dass montags bis freitags 2, samstags 8 und sonn- und feiertags 11 zusätzliche Fahrtenpaare zwischen Zeven und Bremen eingerichtet werden müssten.

Für die Aufwertung der Linie 630 zu einer landesbedeutsamen Buslinie würden jährliche Kosten von etwa 354 T€ entstehen, wovon der Landkreis Rotenburg (Wümme) jährlich bis zu 160 T€ beisteuern müsse. Die Hälfte davon müssten die Samtgemeinden Zeven und Tarmstedt übernehmen, die sich jedoch ihrerseits vom ZVBN fördern lassen könnten. Unter günstigen Voraussetzungen könne die Linie 630 zum Fahrplanwechsel am 12. Dezember 2021 zur landesbedeutsamen Buslinie werden. Um die Landesförderung zu erhalten, müsse jedoch bis Ende Mai ein Antrag eingereicht werden.

**Abg. Bussenius** erläutert, dass es grundsätzlich als problematisch gesehen werde, wenn die Linie unterwegs unterbrochen werde. Das Umsteigen schrecke ab.

**Abg. Nase** befürwortet das Vorhaben. Die Fahrtzeit würde sich ansonsten durch das Umsteigen unnötig verlängern, hinzu käme ein Komfortverlust durch das Umsteigen.

**Abg. Petersen** unterstützt das Vorhaben ebenso. Die Fahrgastzahlen seien hoch und Zeven hätte so eine direkte Anbindung.

**Abg. Bussenius** lobt die Verwaltung, diese hätte es gut durchdacht und einen sinnvollen Vorschlag gemacht. Der Bus ermögliche eine gute Anbindung.

#### **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

1. Für die weitere Durchbindung der Buslinie 630 Zeven – Tarmstedt – Bremen bis Bremen Hauptbahnhof stellt der Landkreis Rotenburg (Wümme) – vorbehaltlich der dargestellten Mitfinanzierung durch die Samtgemeinden Tarmstedt und Zeven – zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 38 T€ pro Jahr zur Verfügung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

2. Die Aufwertung der Linie 630 zu einer landesbedeutsamen Buslinie wird gemeinsam mit dem ZVBN beantragt. Dafür stellt der Landkreis Rotenburg (Wümme) – vorbehaltlich der dargestellten Mitfinanzierung durch die Samtgemeinden Tarmstedt und Zeven – zusätzliche Finanzmittel in Höhe von bis zu 80 T€ pro Jahr zur Verfügung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**Herr Dr. Lühring** erläutert, dass seitens der Gemeinde Scheeßel und der Samtgemeinde Zeven seit einiger Zeit der Wunsch nach einer neuen Busverbindung zwischen den Gemeinden, insbesondere auch zu einer verbesserten ÖPNV-Anbindung der Gewerbegebiete in Zeven-Aspe und Elsdorf bestehe. Hierzu habe Herr Wiesner bereits den von der Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen (VNO) erstellten anliegenden Fahrplanentwurf vorgestellt. Ferner sei nach den Kostensätzen des Omnibusbetriebes von Ahrentschildt eine Kalkulation des Finanzierungsbedarfes vorgenommen worden. Demnach würden sich jährliche Gesamtkosten von fast 372.000 € ergeben. Nach der üblichen hälftigen Teilung der zusätzlichen Kosten für derartige Projekte zwischen Landkreis und Gemeinden würden davon auf den Landkreis 186.000 € und – nach Streckenlänge im jeweiligen Gemeindegebiet – auf die Gemeinde Scheeßel etwa 80.000 € und auf die Samtgemeinde Zeven 106.000 € entfallen. Für eine zweijährige Testphase habe der Kreistag mit dem Haushalt 2021 für ein halbes Jahr 100.000 € eingeplant, für 2022 einen Betrag von 200.000 € und für ein weiteres halbes Jahr 2023 noch einmal 100.000 € vorgesehen. Insgesamt hätten mehrere Gesprächsrunden zwischen dem Landkreis und den beiden Gemeinden stattgefunden, zuletzt in der vergangenen Woche. Während die Samtgemeinde Zeven sowohl mit dem Fahrplan als auch mit der Finanzierung einverstanden sei, habe die Gemeinde Scheeßel überraschend mitgeteilt, dass ihr Interesse an dieser Linie nun doch nicht mehr so groß sei und man hierfür kein Geld bereitstellen wolle. Er empfehle trotzdem, den Beschluss wie beabsichtigt zu fassen. So könne die Gemeinde Scheeßel ihre Haltung ggf. noch ändern.

**Abg. Dorsch** ist als Scheeßeler Ratsfrau über diese Information sehr überrascht. Allerdings müsste Scheeßel viel Geld für den Bus auf den Tisch legen und darüber hinaus für jeden Fahrgast, der in Scheeßel in einem Zug nach Hamburg steige, durch den HVV sozusagen doppelt zahlen.

**Abg. Bussenius** erläutert, dass Zeven unbedingt einen Anschluss an die Bahn haben wolle und befürwortet diesen Anschluss. Er empfehle, den Beschluss so zu fassen und somit Handlungsdruck auf die Gemeinde Scheeßel aufzubauen.

**Abs. Behrens** verweist auf den Autobahnanschluss in Elsdorf. Dieser sei auch von den Scheeßelern gut genutzt, jedoch würde hierfür auch keine Rechnung gestellt werden.

**Abg. Krahn, Abg. Nase, Abg. Dorsch und Abg. Brodersen** schließen sich dem Vorschlag an, gegebenenfalls würden die Gemeinde ins Gespräch kommen.

#### **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Vorbehaltlich der hälftigen Kostenbeteiligung der Gemeinde Scheeßel und der Samtgemeinde Zeven wird eine neue Buslinie 833 zunächst für zwei Jahre ab dem 01.08.2021 eingerichtet.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0



Punkt 9 der Tagesordnung: **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.04.2021: Umrüstung von Linienbussen mit UV-Filtern und entsprechende Förderung bei den Bürgerbussen sowie Prüfung von Möglichkeiten zur Bekämpfung von Viren in den Kreisschulen und den Räumlichkeiten des Kreises (Verwaltung, kreiseigene Einrichtungen)**  
**Vorlage: 2016-21/1233**

---

**Abg. Bussenius** erläutert den Antrag. Der Landkreis Oldenburg sei bundesweit Vorreiter, was die Umrüstung von Linienbussen mit speziellen Filtern betreffe. UV-Filter würden nicht nur die Luft in Bussen reinigen, sondern auch Viren zerstören. Die Schüler würden derzeit Busse meiden. Dies habe zur Folge, dass vermehrt Eltern-Taxen und Fahrgemeinschaften zu verzeichnen seien. Der Landkreis Oldenburg sei dabei, sich UV-Filter für Busse zu beschaffen, die Kosten würden sich auf 2.500,00 € je Filter belaufen. Wenn man die Infektionszahlen beobachte, falle auf, dass der Schwerpunkt nicht mehr bei 30jährigen oder älter liege, sondern vermehrt bei Kindern und Jugendlichen bis 19 Jahren. Die Ansteckungsgefahr in Schulen sei unwahrscheinlich, die Maßnahmen in Schulen seien gut. Eine Ansteckung könne eher auf dem Schulweg erfolgen. Die Maßnahme würde sich auch auf weitere Viren und Grippewellen positiv auswirken.

**Abg. Dorsch** Bedankt sich für den Vortrag in einem neuen Thema. Kernproblem sei, dass die Ausrüstung der Busse Aufgabe der Busunternehmen sei und nicht der Verwaltung.

**Abg. Sommermann** weist auf die Differenzen zwischen einer gefühlten Sicherheit und einer nachweisbaren wissenschaftlichen Erkenntnis hin. Er verweise dabei auf die Angst, zu Beginn von Corona Türgriffe anzufassen. Die Gefahr sich anzustecken sei aufgrund des permanenten Luftzuges im ÖPNV äußerst gering. Eine Ausrüstung mit UV-Filtern sei voreilig.

**Abg. Behrens** stellt in Frage, wo die UV-Filter denn konkret im Bus zu installieren seien. Vielmehr sei die Wirksamkeit zu hinterfragen, es gebe wohl keine Nachweisbarkeit hierzu. Er halte eine Ausrüstung für Aktionismus. Die Nutzung von Zusatzbussen, um nicht mehr Massen an Schüler auf kurzem Fleck zu transportieren, sei zu sinnvoller.

**Abg. Krahn** stellt hervor, dass es im Interesse aller ist, den besten Schutz der Schüler zu erwirken. Es solle vielmehr Kindern ermöglicht werden, sich impfen zu lassen, sodass im Herbst wieder ein normaler Betrieb möglich sei. Die Gelder sollen lieber anderweitig investiert werden. Ein solcher Aktionismus solle nicht gemacht werden. Wenn es jedoch gewollt sei, solle sich die Verwaltung zunächst näher mit dem Thema auseinandersetzen.

**Abg. Bussenius** hält den Antrag aufrecht. Formale Argumente wie die Zuständigkeit der Busunternehmen halte er für unsinnig. Er habe sich bisher nicht damit beschäftigt, wo konkret der Filter zu installieren sei. Ein permanenter Luftzug würde nicht entstehen, da die Türen nur kurz auf und zu gingen.

**Abg. Dorsch** spricht sich für den zweiten und gegen den ersten Beschlussvorschlag aus. Sie bemerkt auch, dass die Verwaltung derzeit viel Aufwand innerhalb der Pandemie betreibt und stellt eine weitere Beschäftigung mit dem Thema in Frage.

**Abg. Nase** empfindet einen Prüfauftrag als sinnvoll. Jedoch sollte nicht der Landkreis prüfen, vielmehr solle versucht werden, sich die Informationen gegebenenfalls über das Land zu beschaffen.

**Abg. Krahn** spricht sich gegen die UV-Filter aus. Andere Maßnahmen seien zu bevorzugen. Die Verwaltung soll gebeten werden, im Kreisausschuss hierzu zu berichten.

**Herr Dr. Lühring** erläutert, dass der Landkreis regelmäßig Werbung für Maschinen erhält, welche die Luft frei von Corona-Viren machen sollen. Die Wirksamkeit aufgrund von Eigenaussagen

der Firmen sei hierbei jedoch fragwürdig. Offizielle Stellen wie das Umweltbundesamt seien hingegen skeptisch. Diese Erkenntnisse könnten sicherlich bis zum Kreisausschuss zusammengetragen werden.

**Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Der Landkreis wird beauftragt, in Absprache mit den Busbetrieben die Linienbusse mit UV-Filtern oder ähnlichem auszustatten und Bürgerbusse zu unterstützen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	10
Enthaltung:	0

**Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten und Notwendigkeiten zur Bekämpfung von Viren in den Kreisschulen und den Räumlichkeiten (Verwaltung, kreiseigene Einrichtungen) mit Hilfe von UV-Filtern zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 10 der Tagesordnung: **Anfragen**

---

Es werden keine Anfragen gestellt.

**Vorsitzender Rosebrock** schließt um 16.25 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

*gez. Rosebrock*  
Vorsitzender

*gez. Dr. Lühring*  
Erster Kreisrat

*gez. Krause*  
Protokollführer